

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft - Übersicht

Titel: Beantwortung des Postulats von Regula Meschberger, SP-Fraktion, "Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" ([2006 / 287](#))

Datum: 19. März 2008

Nummer: 2008-078

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung des Postulats von Regula Meschberger, SP-Fraktion, "Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" ([2006 / 287](#))

Vom 18. März 2008

Am 16. November 2006 hat Regula Meschberger, SP-Fraktion, ein Postulat betreffend "Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" eingereicht. Das Postulat wurde vom Parlament am 19. April 2007 überwiesen und hat folgenden Wortlaut:

"Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufrieden stellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikörpern. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist,

bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Diese Qualitätssicherung ist bereits im Regierungsprogramm BL für das Jahr 2007 enthalten. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Diese Investitionen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung des Personals und Geräte usw.) werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. Gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenbanken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann."

Der Regierungsrat hat die Anliegen des Postulats geprüft und berichtet dem Landrat wie folgt:

Die kriminaltechnische Grundversorgung

Beide kriminaltechnischen Dienste in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben in der Hauptsache kriminaltechnische Grundversorgung. Dazu gehört die Tatortarbeit, insbesondere:

- die Sicherung sämtlicher Spuren und Beweismittel,
- die fotografische Dokumentation,
- die Auswertung und/oder Verarbeitung der gängigen Spurenarten wie Fingerabdruck-, DNA-, Mikro- und Werkzeugspuren und
- die erkennungsdienstliche Behandlung von Tatverdächtigen (Polizeifoto, Fingerabdruckbogen, Wangenschleimhautabstriche [DNA]).

Der Umfang der Grundversorgung berechnet sich aus der Menge aller kriminaltechnisch am Ereignisort zu bearbeitenden Spuren und aus der Zahl Tatverdächtigter, die erkennungs-

dienstlich zu behandeln sind. Die Höhe der Fallzahlen wird weder in Basel-Stadt noch in Baselland durch eine Zusammenlegung der Dienste beeinflusst. Die personellen und materiellen Ressourcen der Baselbieter Kriminaltechnik sind auf diese Grundversorgung ausgerichtet. Einsparungsmöglichkeiten oder Synergieeffekte, die ins Gewicht fallen würden, sind durch eine Fusion nicht erzielbar.

Spezialgebiete der Kriminaltechnik

Baselland bearbeitet kriminaltechnische Spezialgebiete im Vergleich zur Grundversorgung nur in geringem Umfang, weshalb kein Einsparungs- oder Synergiepotential vorhanden ist. Die Personalkosten lassen sich durch eine Zusammenlegung zweier sehr gut ausgelasteter Dienste nicht senken, weil sich das Fallaufkommen nicht verändert. Allenfalls würden sich bei einer Zusammenlegung eventuell Einsparungen bei Investitionen in teure Analysegeräte erzielen lassen. Da der Kanton Basel-Landschaft aber nur wenige Spezialgebiete - insbesondere keine apparateintensive chemische und physikalische Analytik - bearbeitet, betragen die jährlichen Investitionen in Gerätschaften bei der Kriminaltechnik im Durchschnitt lediglich ca. Fr. 20'000.-- bis 30'000.--. Dieser vergleichsweise kleine Betrag liesse sich durch eine Fusion zwar etwas verringern, der Regierungsrat veranschlagt den Spareffekt bei ca. Fr. 10'000.-- bis 20'000.-- jährlich. Demgegenüber müsste aber mit einer finanziellen Beteiligung an den Investitionen der Kriminaltechnik Basel-Stadt gerechnet werden, was für unseren Kanton unter dem Strich Mehrausgaben bringen würde.

Zudem wurde innerhalb des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz im Jahre 2004 vereinbart, dass die Spezialitäten in Kompetenzzentren bearbeitet werden sollen. Hauptsächlich ist die Kantonspolizei Bern dafür vorgesehen worden. Diese Kompetenzzentren werden von der Polizei Basel-Landschaft schon heute genutzt, soweit die geforderte Leistung in guter Qualität und zeitgerecht erbracht wird. Ansonsten werden solche Spezialaufträge an andere geeignete kriminaltechnische Dienste oder qualifizierte Dritte vergeben. Der Regierungsrat erachtet es als nicht sinnvoll, zu solchen Angeboten eine teure Konkurrenz aufzubauen, umso mehr, als sich die Kriminaltechnik weiterhin vor allem in der Grundversorgung betätigen wird.

Standort einer eventuellen gemeinsamen Kriminaltechnik Baselland - Basel-Stadt

Der Dienst Kriminaltechnik der Polizei Basel-Landschaft ist in der Gutsmatte in Liestal untergebracht. Die Kriminaltechnik des Kantons Basel-Stadt arbeitet im Waaghof in Basel. An beiden Standorten steht ohne wesentliche Beeinträchtigungen anderer erforderlicher Nutzungen nicht genügend Raum für einen gemeinsamen Dienst zur Verfügung. Dafür müsste zwingend ein neuer Standort realisiert werden. Ein örtlich abgetrennter neuer Standort bringt erhebliche Nachteile mit sich. Der Erkennungsdienst zum Beispiel ist auf die Haftinfrastruktur (Gefängnis, Tageszellen, Bewachungs- und Betreuungspersonal etc.) angewiesen, die an den bisherigen Orten eingerichtet ist, da der überwiegende Teil der erkennungsdienstlich zu behandelnden Person in Haft ist. Andernfalls müssten viele personalintensive Gefangenentransporte zwischen den Haftanstalten und dem Erkennungsdienst hin und her ausgeführt werden, und es müsste zusätzliches Bewachungspersonal eingestellt werden. Zudem sind die kriminaltechnischen Dienste im Bereich der Spurensicherung und Spurenauswertung besonders

auf die räumliche Nähe zu ihren Auftraggebern, namentlich den Ermittlungsdiensten der Kriminalpolizei angewiesen. Zum einen müssen laufend sichergestellte Gegenstände zwischen Kriminaltechnik und Ermittlungsdienste in beide Richtungen überbracht und übergeben werden, was bei einer abgesetzten Lösung wiederum ganz erheblichen zusätzlichen Transportaufwand bedeutet. Zum anderen sind die Leiter der Kriminaltechnik und auch die Sachbearbeiter wichtige Berater für die Ermittler und die Verfahrensleitung. Neben diesen fachlichen Nachteilen wäre die Schaffung eines neuen Standorts mit grossen Investitionen in teure technische Räume (Fotostudio, Chemielabor etc.) sehr kostspielig.

Würde eine Fusion Qualitätsverbesserungen bei der Bearbeitung von Daten- und Spurensammlungen bringen?

Im Postulat wird die Auffassung geäussert, dass eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste eine bessere Bearbeitung der Daten- und Spurensammlungen mit mehr konkreten Ergebnissen bei der Überführung von Tatverdächtigen bringen könnte.

Die mit Abstand erfolgreichsten Spuren- und Datensammlungen bei der Identifizierung und Überführung von Tatverdächtigen sind die daktyloskopischen Spuren (AFIS) und die DNA-Profile (CODIS). Beide Systeme werden gesamtschweizerisch und automatisiert betrieben. Die Schusswaffen- und Projektilsammlung wird zentral durch den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich geführt.

Weitere Spurenarten, wie etwa Schuh- und Werkzeugspuren, werden dagegen nicht zentral gesammelt. Diese Spuren können nicht durch eine einfache und standardisierte Auswertung in rasch und gar automatisch vergleichbare Datensätze umgewandelt werden. Insbesondere bei den Werkzeugspuren führen nur individuelle Vergleiche konkreter Taten mit konkret vorliegenden Werkzeugen mittels aufwändiger und anspruchsvoller experimenteller Arbeit zum Ziel. Die Aussagekraft ist allerdings oft nicht so gross, als dass dadurch zahlreiche weitere Tatverdächtige mittels Spurengutachten überführt werden könnten. Diese Spuren dienen viel mehr vor allem als nützliche Fahndungsansätze, denn als harte Beweise. Dafür dürfen allerdings bei ressourcenschonendem Vorgehen nur beschränkte, nicht noch zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Würde eine Zusammenlegung finanzielle und personelle Einsparungen bringen?

Wie bereits beim Thema Grundversorgung angetönt, würde eine Zusammenlegung keine wesentlichen personellen oder finanziellen Einsparungen bringen. Beide Dienste sind im Wesentlichen auf die Grundversorgung ausgerichtet, deren Umfang wird aber von einer solchen Zusammenlegung nicht beeinflusst. Personelle Einsparungen sind deshalb dadurch nicht zu erreichen. Demgegenüber könnten im Bereich der Spezialitäten zwar gewisse doppelte Anschaffungen von Maschinen und Apparaten vermieden bzw. die Investitionen auf die beiden Kantone aufgeteilt werden. Bei der Kriminaltechnik der Polizei Basel-Landschaft wurden in den letzten Jahren durchschnittlich ca. Fr. 43'000.-- pro Jahr in Anschaffungen, Unterhalt und Reparaturen von Gerätschaften sowie in den Kauf von Fachliteratur investiert. Eine Zusammenlegung würde demgemäss zu einer Reduktion genau dieser Aufwendungen um die

Hälfte, also lediglich um ca. Fr. 20'000.-- führen. Gemessen an den mutmasslichen Investitions- und Unterhaltskosten für einen gemeinsamen Standort und den personellen und materiellen Aufwendungen für eine Zusammenlegung fällt dieses Sparpotential von jährlich ca. Fr. 20'000.-- nicht ins Gewicht. Bei einer Zusammenlegung würde der zu leistende Beitrag an die gemeinsamen Investitionen ziemlich sicher über den Einsparungen liegen, da die Kriminaltechnik Basel-Stadt mehr Instrumentalanalytik betreibt als die Baselbieter Polizei. Schliesslich benötigt die Polizei Basel-Landschaft besonders teure analytische Gerätschaften nur selten, da die wenigen Aufträge für derartige Spezialuntersuchungen weitaus günstiger von spezialisierten kriminaltechnischen Diensten anderer Kantone oder durch andere Dritte erledigt werden können.

Einführung eines Qualitätssicherungssystems

Bereits im Herbst 2006 wurden die Vorarbeiten zur Einführung eines Qualitätssicherungssystems bei der Kriminaltechnik der Polizei Basel-Landschaft aufgenommen. Ziel ist es, in drei Jahren ein System von Normen und Kontrollen aufzubauen, das die kriminaltechnische Tatortarbeit und Spurensicherung aller Mitarbeitenden an einer "besten Praxis" ausrichtet und eine nachvollziehbare Dokumentierung aller Tätigkeiten garantiert. Die ursprüngliche Absicht, eine Akkreditierung nach der ISO-Norm 17020 zu erreichen, ist in den Hintergrund getreten. Die Gründe liegen in Gesprächen mit Gerichten, Statthalterämtern und der Staatsanwaltschaft, die verdeutlicht haben, dass Akkreditierungen in absehbarer Zukunft im Bereich der Strafgerichtsbarkeit keine derart grosse Bedeutung haben werden, wie früher angenommen worden ist.

Der prozessuale Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung verlangt keine formalen Akkreditierungen. Es muss aber jederzeit nachvollziehbar dargelegt werden können, wie ein bestimmter Beweis erhoben worden ist und wie eine kriminaltechnische Schlussfolgerung zustande gekommen ist. Dafür ist ein auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Kriminaltechnik des Kantons Basel-Landschaft massgeschneidertes Qualitätssicherungssystem die bessere Lösung als eine allgemeine, formalistische Norm, die von Aussen diktiert wird.

Beide Basel arbeiten an massgeschneiderten Systemen. Eine Zusammenlegung der beiden kriminaltechnischen Dienste von Basel-Stadt und Basel-Landschaft würde die getrennt in Angriff genommenen Arbeiten zum Stillstand bringen, weil zuerst die Detailkonzepte für einen gemeinsamen Dienst erarbeitet werden müssten. Erst dann könnte an einer nun für einen gemeinsamen Dienst massgeschneiderten Lösung weitergearbeitet werden. Dies wäre zwingend so, weil die Qualitätssicherung nicht unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten, von den personellen Zusammensetzungen und von den angewandten Verfahren eingerichtet werden kann. Erst wenn diese Parameter festgelegt und bekannt wären, könnte an der Qualitätssicherung weitergearbeitet werden.

Die beiden bisher getrennten kriminaltechnischen Dienste haben in recht breiten Gebieten unterschiedliche Arbeitsweisen, unterschiedliche Kulturen und arbeiten mit unterschiedlichen Partnern zusammen, die wiederum etwas andere Vorstellungen vertreten. Diese erheblich

grössere Bandbreite bisherigen Handelns wäre noch um ein Vielfaches schwieriger unter ein gemeinsames Dach von Qualitätsvorgaben zu bringen, als es schon alleine bei der Kriminaltechnik Basel-Landschaft der Fall sein wird. Die eingehende Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Dienste würde die Einführung eines Qualitätssicherungssystems um mindestens drei Jahren verzögern.

Weitere besondere Aspekte

Die kooperative, vorwiegend fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den kriminaltechnischen Diensten der beiden Kantone klappt bereits heute sehr gut. Gleiches gilt für die Partnerkantone des Polizei-Konkordats Nordwestschweiz und die übrigen Deutschschweizer Kantone. Der Regierungsrat sieht in diesem Bereich kein Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, das den grossen Aufwand einer Zusammenlegung rechtfertigen würde.

Die wesentlichsten Erfolge der Kriminaltechnik werden heute im Bereich der Daktyloskopie und der DNA-Analyse erreicht. Entgegen der Ansicht der Postulantin läuft es in diesen beiden Bereichen bereits sehr gut, weshalb kein Handlungsbedarf besteht.

Der mit einer Zusammenlegung, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird, in gewisser Weise vergleichbare Versuch der Bildung von kriminaltechnischen Kompetenzzentren hatte im Nordwestschweizerischen Polizeikonkordat (PKNW) in einigen Bereichen nicht die gewünschten Erfolge. Die Umsetzung dieses Projekts war in der Praxis mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Das Potenzial dieser Massnahmen wurde überschätzt. Untersuchungen wurden verschiedentlich trotz Vereinbarung von Kompetenzzentren nach wie vor dezentral in den Kantonen vorgenommen.

Fazit: Eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste von Baselland und Basel-Stadt erzeugt weder fachlich noch finanziell einen Zusatznutzen

Die im Postulat angeführten Vorteile einer Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land mögen auf den ersten Blick überzeugend klingen. Einer genaueren Prüfung halten sie aber nicht stand. Eine Zusammenlegung der beiden Dienste bringt keinerlei relevante Vorteile. Die Schwierigkeiten einer solchen Fusion und der Aufwand für Planung und Realisierung wären ganz beträchtlich und würden durch den Wert einer solchen Änderung keinesfalls auch nur annähernd aufgewogen. Diese Auffassung vertritt auch die Leitung des Kriminalkommissariates des Kantons Basel-Stadt.

Die wichtigsten Überlegungen werden wie folgt zusammengefasst:

- Die Grundversorgung braucht im Vergleich zur Betreuung von Spezialgebieten verhältnismässig wenig Investitionen. Durch die Fusion von Grundversorgern lässt sich nur wenig Geld einsparen, bei der Baselbieter Kriminaltechnik höchstens ca. Fr. 20'000.-- jährlich. Die notwendige Beteiligung an den Investitionen in die teure Instrumentalanalytik, die im Kanton Basel-Stadt intensiver betrieben wird, bringt unter dem Strich Mehrausgaben in schwer abschätzbarer Höhe.

- Die Auswertung zusammengelegter Spurensammlungen gibt erhebliche Mehrarbeit und benötigt mehr Personal.
- Die Verzögerung bei der Einführung eines Qualitätssicherungssystems um mehrere Jahre bewirkt, dass die laufenden Arbeiten bis zum Vorliegen eines Detailprojekts für die Fusion gestoppt werden müssten. Ein gemeinsames Qualitätssicherungssystem ist ungleich schwieriger und aufwändiger zu realisieren.
- Die unterschiedlichen Führungsstrukturen, Verfahrensrechtssysteme, Arbeitsweisen und Kulturen sind nur schwer unter einen Hut zu bringen, Reibungsverluste ohne Gewinn wären die Folge.
- Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern (Kriminalpolizei, Verfahrensleitungen) und der Kriminaltechnik wird durch eine örtliche Trennung und den Einbau in eine fremde Organisation erschwert.
- Die wesentlichsten Bereiche der kriminaltechnischen Identifizierung von Straftätern - die Daktyloskopie und die DNA-Analyse - funktionieren schweizweit sehr gut und führen zu zahlreichen positiven Resultaten. Es gibt zur Zeit keine Mängel, die behoben werden müssten.
- Der Versuch der Bildung kriminalpolizeilicher Kompetenzzentren im Polizeikonkordat Nordwestschweiz ist im Jahre 2004 in der Umsetzung auf erhebliche Schwierigkeiten gestossen. Dagegen klappt die fallweise Kooperation und Unterstützung jeweils reibungslos.

Nach der Prüfung und unter der Würdigung aller konkreten Umstände und Fakten spricht sich der Regierungsrat gegen eine Zusammenlegung der beiden kriminaltechnischen Dienste von Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten funktioniert heute den Bedürfnissen entsprechend sehr gut.

Liestal, 18. März 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Achermann